

# Synopse über die Änderungen von Ausschusszuständigkeiten

Stand: 05.08.2019

## 1. Dezernat 1

### 1.1 Gleichstellungsausschuss

#### Bisherige Regelung

#### Neue Regelung

1.1.1	Zuständigkeiten:	Zuständigkeiten:
	<p>Vorbereitende Beschlussfassung über Angelegenheiten, die Frauen in besonderem Maße betreffen. Frauenbetreffende Sachthemen können z.B. vorliegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Im Bau- und Planungsbereich</li> <li>2. Im Verkehrsbereich</li> <li>3. Im Sportbereich</li> <li>4. Im Kulturbereich</li> <li>5. Im Sozialbereich</li> <li>6. Im Jugendhilfebereich</li> <li>7. Im Gesundheitsbereich</li> <li>8. Im kommunalen Frauenförderbereich</li> </ol>	<p><b>Der Gleichstellungsausschuss befasst sich mit Themen zur Gleichstellung der Geschlechter</b> und Angelegenheiten, die Frauen in besonderem Maße betreffen. <b>Darüber hinaus ist er zuständig bei Fragen der Diskriminierung, z.B. im Hinblick auf queere Lebensweisen.</b></p>
1.1.2	Aufgaben:	Aufgaben:
	<p>(1) Der Fachausschuss Frauen als Pendant der Frauengleichstellungsstelle auf parlamentarischer Ebene soll die parlamentarische Behandlung von Sachthemen sichern, von denen Frauen betroffen sind.</p> <p>Daraus ergibt sich, dass der Fachausschuss Frauen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. vor Entscheidungen des Stadtrates und anderer städtischer Fachausschüsse, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen</li> </ol>	<p>(1) <b>Der Gleichstellungsausschuss sichert die parlamentarische Behandlung von Sachthemen der o.a. Zuständigkeitsbereiche, in dem er hierzu</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. vor Entscheidungen des Stadtrates und anderer städtischer Fachausschüsse <b>zu den o.a. Themenbereichen</b> angehört wird und</li> </ol>

<p>betreffen, angehört wird und Stellung nehmen kann;</p> <p>2. aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen, die Frauen in besonderem Maße betreffen, dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorschlagen kann.</p>	<p>Stellung <b>beziehen</b> kann;</p> <p>2. aktuelle kommunalpolitische Fragestellungen <b>zu den o.a. Themenbereichen</b> dem Stadtrat zur Behandlung und Beschlussfassung vorschlagen kann.</p>
<p>(2) Soweit dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der Frauenausschuss</p> <p>1. über die Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich für frauenspezifische Themen einsetzen,</p> <p>2. über die Vergabe von Studien bzw. Untersuchungen zu Gleichstellungsproblemen vor Ort.</p>	<p>(2) Soweit dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, entscheidet der <b>Gleichstellungsausschuss</b></p> <p>1. über die Förderung von Vereinen und Initiativen, die sich für <b>o.a. Themen</b> einsetzen;</p> <p>2. über die Vergabe von Studien bzw. Untersuchungen zu Gleichstellungsproblemen vor Ort.</p>

## 2. Dezernat 2

### 2.1 Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

#### Bisherige Regelung

#### Neue Regelung

Bisherige Regelung		Neue Regelung
2.1.1	Keine Regelung	<p><b>Vorbereitende Beschlussfassung</b></p> <p>1. <u>Satzungen und Verordnungen aus dem Bereich der örtlichen und Kreisordnungsbehörde (§ 43 POG)</u></p> <p>2. <u>Allgemeine Informationen zu Themen der Sicherheit und Ordnung</u></p> <p>3. <u>Unterrichtung über Angelegenheiten im Rahmen des Ladenöffnungsgesetzes und des Sonn- und Feiertagsgesetzes</u></p>